

Merkblatt zum Antrag auf Genehmigung des Betrieblichen Auftrages im Ausbildungsberuf Technischer Produktdesigner/Technische Produktdesignerin

Fachrichtung Maschinen- und Anlagenkonstruktion

Nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum Technischen Produktdesigner / Technische Produktdesignerin vom 21. Juni 2011 soll der Prüfling zum Nachweis der Anforderungen im Prüfungsbereich Arbeitsauftrag (Prüfungsvariante 1) in insgesamt 70 Stunden einen betrieblichen Auftrag durchführen, mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentieren, die Arbeitsergebnisse in höchstens zehn Minuten präsentieren sowie dazu in höchstens 20 Minuten ein auftragsbezogenes Fachgespräch führen.

Dem Prüfungsausschuss ist vor der Durchführung des Betrieblichen Auftrages die Aufgabenstellung einschließlich eines geplanten Bearbeitungszeitraumes zur Genehmigung vorzulegen.

Antrag für den betrieblichen Auftrag

- Der zeitliche Rahmen zur Bearbeitung des betrieblichen Auftrages beträgt insgesamt
- 70 Stunden.
- Die Bezeichnung des Betrieblichen Auftrages muss abhängig vom Betrieblichen Auftrag und dem Unternehmen gewählt werden.
- Die Beschreibung des betrieblichen Auftrages soll durch die wesentlichen Inhalte näher erläutert werden. Dabei sind der Ausgangszustand, das Ziel und die Rahmenbedingungen zu beschreiben. Neben der Beschreibung des Betrieblichen Auftrages ist auch der geplante Bearbeitungszeitraum.

Wichtige Hinweise:

- Der Antrag muss über die Online-Anwendung „Projektanträge Online“ <https://fw.cic.cc/ihk/RheinNeckar.html> an die IHK Rhein-Neckar übermittelt werden. Die Zugangsdaten werden dem Prüfling von der IHK schriftlich per Post mitgeteilt.
- Nähere Informationen zur elektronischen Prüfungsabwicklung befinden sich auf der Internetseite der IHK Rhein-Neckar www.rhein-neckar.ihk24.de Dokumentennummer 3590342.
- Wird ein Antrag für den Betrieblichen Auftrag abgelehnt, erhält der Antragsteller per E-Mail eine schriftliche Begründung, mit der gleichzeitigen Aufforderung, einen neuen/überarbeiteten Antrag bis zu einem von der IHK festgesetzten Termin einzureichen.
- Werden Auflagen, die der Prüfungsausschuss zum genehmigten Antrag gemacht hat, beim Betrieblichen Auftrag nicht erfüllt, führt dies bei der Bewertung generell zu Punktabzug.
- Zu spät eingereichte Unterlagen können zum Nichtbestehen der Prüfung führen.

Mit der Durchführung des Betrieblichen Auftrages darf erst begonnen werden, wenn der Antrag genehmigt bzw. mit Auflagen genehmigt wurde.

Der Antrag muss bis 10. März des Jahres für die Sommerprüfung bzw. 25. September des Jahres für die Winterprüfung übermittelt werden. Nach Ablauf der Abgabefrist ist eine Übermittlung des Antrags in der Online-Anwendung nicht mehr möglich.